

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 43 (1922)
Heft: 9

Artikel: Voranschlag des Schulmuseums pro 1922 [Teil 1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-268355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag des Schulmuseums pro 1922.

I.

Auf unsere Anfrage betreffend Vaterlandskunde vom 10. August hat das eidgenössische Departement erst im Oktober geantwortet, und zwar durch den eidgenössischen Experten Cattani, der zugibt, dass die eidgenössische Subvention auch auf Gegenstände der Vaterlandskunde verwendet werden darf, worüber Meinungsverschiedenheit bestanden hatte. Die gegenwärtige Sachlage veranlasst uns, einen Rückblick auf die Anfänge der eidgenössischen Unterstützung der gewerblichen Bildung in den Fortbildungsschulen zu werfen, um die Verhältnisse richtig zu beleuchten.

Noch anfangs der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts herrschte in unserem Vaterlande eine grosse Unklarheit und Unordnung auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen. Nur die Städtkantone Basel, Bern, Genf, Neuenburg, St. Gallen und Zürich besaßen für die der Schule entlassene Jugend Handwerker- oder Gewerbeschulen, wofür sie jährlich rund Fr. 200,000 opferten. Der Besuch war freiwillig. Die Notwendigkeit, den Schulbesuch obligatorisch zu erklären, wurde von vielen Bürgern anerkannt, allein Theoretiker wandten ein, es sei undemokratisch, die obligatorische Schulzeit noch um mehrere Jahre zu verlängern und es würde auf grossen Widerstand stossen. Anstatt einer Radikalkur suchte man sich jahrzehntelang mit Palliativmitteln zu helfen. In der Handwerkerschule der Stadt Bern, gegründet 1829, forderte die Verwaltung von jedem Schüler, der sich im Herbst vor dem Anfang des Unterrichts anmeldete, ein Schulgeld von Fr. 5 per Halbjahr in der Erwartung, dass nur solche sich melden, welchen es ernst ist, die Schule regelmässig zu besuchen. Absenzenstrafen waren keine. Bis zu den Neujahrferien war der Schulbesuch ziemlich regelmässig, aber nach Neujahr bis im März blieben regelmässig von 150 Schülern 100 zurück. Es fehlte den Jünglingen an Ausdauer. Anderwärts wird es ähnlich gegangen sein. Deswegen wurde in Nachbarstaaten jenseits des Rheines der Unterricht in Fortbildungsschulen obligatorisch erklärt (in Baden, Württemberg und Sachsen, in Württemberg schon 1850). Als 1881 auf der Landesausstellung in Stuttgart die württembergischen Fortbildungsschulen sich allgemein beteiligten, machte das Schulmuseum in Bern Herrn Bundesrat Schenk auf die Gelegenheit aufmerksam, durch einen Schulmann den Stand

der württembergischen Gewerbeschulen kennen zu lernen. Auf seinen Wunsch begab ich mich nach Stuttgart. Wie im Kanton Bern bis in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts, so bestanden in Württemberg bis 1850 für die der Schule entlassene Jugend obligatorische Sonntagsschulen (Kinderlehren). Sie wurden 1850 in Fortbildungsschulen umgewandelt, was namentlich bei den Geistlichen auf grossen Widerstand stiess. Diejenigen Schüler, welche eine Gewerbeschule regelmässig besuchten, waren von der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule befreit. So wurden die Gewerbeschulen indirekt auch obligatorisch. Diejenigen Schüler, welche es an Fleiss fehlen liessen, wurden in die allgemeine Fortbildungsschule zurückversetzt. Die Gemeinden trugen die Kosten für den Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule, während der Staat die Hälfte der Kosten für die Gewerbeschulen übernahm, die andere Hälfte bezahlten die Gemeinden, Korporationen und Private. So entstand unter den grössern Ortschaften ein Wettstreit zur Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen, und die Erwachsenen, Handwerker, Meister, Gesellen und Lehrlinge besuchten diese Schulen stundenweit, selbst als der Unterricht teilweise auf die Wochentage verlegt wurde. In meinem Bericht machte ich auf die grossen Vorteile aufmerksam, welche die dortigen Handwerker diesen Fortbildungsschulen verdankten. Bei uns war es eine Ausnahme, wenn ein Arbeiter z. B. auf einem Zimmerplatze zeichnen konnte, während es in Württemberg, eine Ausnahme war, einen zu finden, der nicht zeichnen konnte. Bei uns klagte man über zu zahlreiche Einwanderung von Fremden und die Gewerbsleute klagten über die zu starke Einfuhr fremder Waren, weswegen sie hohe Einfuhrzölle vom Bund verlangten.

Im Jahre 1882 folgte auf dem eidgenössischen Departement des Innern Herr Bundesrat N. Droz, der meinen Bericht gelesen hatte und als ehemaliger Lehrer sich um die Sache interessierte. Er lud mich zu einer Audienz ein und teilte mir mit, dass er bereit sei, die gewerblichen Fortbildungsschulen zu fördern, ich solle ihm Vorschläge machen.

Bis dahin hatte der Bund nur das im Jahre 1857 gegründete Polytechnikum unterhalten und für die mittlern und untern Schulen nichts geleistet. Da die Schweiz 30 Jahre auf diesem Gebiete im Rückstand war, fand ich, es sei notwendig, dass der Bund wenigstens die Hälfte der Kosten für die gewerblichen Fortbildungsschulen übernehme, wie die Regierung von Württemberg. Herr Bundesrat

Droz erwiderte: Wir haben drei Souveränitäten: Bund, Kanton und Gemeinde, jede soll $\frac{1}{3}$ der Kosten übernehmen. Ich entgegnete, damit würde nur den reichen Gemeinden geholfen, denn wir haben viele unbemittelte Gemeinden, welche die finanzielle Hilfe gerade am nötigsten hätten und ohne kräftige Unterstützung keine Fortbildungsschule errichten könnten, obschon sie es am nötigsten hätten. Darauf erklärte Herr Bundesrat Droz, so setze ich in das Reglement: Der Bund übernimmt $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Kosten. Damit war ich befriedigt. Herr Bundesrat wählte eine grosse eidgenössische Kommission, welche einstimmig den Vorschlag Droz begrüßte, ebenso einstimmig fand die Annahme 1884 in der Bundesversammlung statt.

Sofort erwachte in allen Kantonen ein grosser Wetteifer zur Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen. Anstatt Fr. 200,000 bezahlen jetzt jährlich Kantone und Gemeinden 7 Millionen für ihre Fortbildungsschulen. Die Gewerbsleute hatten von der Bundesversammlung höhere Eingangszölle verlangt. Eine gewerbliche Enquête war deshalb 1883 veranstaltet worden, und es konnte nachgewiesen werden, dass die Überfremdung der Schweiz und die grosse Einfuhr hauptsächlich dadurch verursacht wurden, dass die Schweizer gegen ihre Nachbarn in der gewerblichen Bildung im Rückstand waren. Es ist zu betonen, dass die 50 % eidgenössische Subvention Aufnahme fanden, damit auch unbemittelten Gemeinden ermöglicht wurde, gewerbliche Fortbildungsschulen zu schaffen. Jetzt muss man sehen, dass die reichsten Städte mit den grössten Bundesbeiträgen bedacht werden, wo am meisten Ausländer sind, die auf Kosten der Schweiz den Unterricht unentgeltlich geniessen, so dass diese Bundessubvention die Überfremdung noch befördert. Basel bezieht über Fr. 3.67 jährlich, andere nur 9 Rappen. Vor einiger Zeit besuchte ein preussischer Rektor unser Schulmuseum und sagte: «Ich habe vernommen, die Schweiz sei überfremdet!» worauf ich ihm entgegnete, «ja, und wir sind selber schuld, indem wir den Ausländern alle Rechte einräumen, obwohl viele keine Steuern bezahlen und keinen Militärdienst leisten. Sie benützen die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, aber die Schweizer im Auslande müssen beides bezahlen». «Ja, bei uns,» sagte der Rektor, «beträgt das jährliche Schulgeld im Gymnasium Mk. 300 jährlich, und die Ausländer müssen noch Mk. 100 darauflegen.» Bei den Niederlassungsverträgen könnte da Wandel geschaffen werden.

II.

Stuttgart hatte schon 1859 eine Schulausstellung, aber 1875 befand sie sich noch in den Kinderschuhen und blieb es bis 1910. Warum? Sie bildete eine Abteilung der berühmten Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Was bekümmert sich ein Architekt oder Handelsmann um ein Schulmuseum, für das er kein Verständnis und deshalb auch kein Interesse hat? Es änderte sich nicht, als diese Schulausstellung im Neubau die schönsten und geräumigsten Lokale erhielt. Die Verbindung mit der Zentralhalle für Handel und Gewerbe blieb für das Schulmuseum das Bleigewicht, dass es sich nicht entwickeln konnte. Erst die Trennung 1910 befreite es davon, dass es auch marschieren konnte. Auch in Zürich bildete von 1875 an eine Schulausstellung die Abteilung der Gewerbehalle, aber die Zürcher gelangten bald zur Erkenntnis, dass ihre Schulausstellung sich auf eigene Füße stellen müsse. Da in mehreren Schweizerkantonen die Volksschule schwer darniederlag, ergriff ich 1871 die Initiative, dass in die neue Bundesverfassung auch Bestimmungen zur Förderung der Primarschule aufgenommen würden. Mit Stichentscheid des Präsidenten des Nationalrates, Herrn Brunner, wurde nach langem Kampfe mein Wunsch erfüllt. Die Vollziehung stiess natürlich auf Schwierigkeiten. Herr Bundesrat Welti nahm 1875 die Rekrutenprüfungen in das neue eidgenössische Militärgesetz auf, welche den Tiefstand des Volkes in vielen Kantonen in überzeugender Weise vorführten. Die Vollziehung der kantonalen Schulgesetze lag im argen. In allen Kantonen wurden Verbesserungen angebahnt, man hatte so schlimme Zustände nicht vermutet und gelangte zur Einsicht, dass es notwendig sei, über die Grenzpfähle hinüberzuschauen, um von den Nachbarn etwas zu lernen: bessere Schulgesetze, bessere Lehrmittel und Schuleinrichtungen. Schulausstellungen wurden als zweckmässige Einrichtungen vorgeschlagen, da verhältnismässig Wenige Gelegenheit fanden, selber in fremde Länder zu reisen. Die Frage, ob eine oder mehrere Schulausstellungen gegründet werden sollten, wurde von der Bundesversammlung nahezu einstimmig zugunsten der Mehrzahl entschieden. Die Schulausstellung in Zürich erhielt schon von 1884 an für die gewerbliche Bildung eidgenössische Subvention von Fr. 240, 1885 Fr. 300, 1886 Fr. 400, 1888 Fr. 4500. In der Dezembersession 1879 hatte die Bundesversammlung fast einstimmig die Schulausstellungen von Zürich und Bern in bezug auf Bundessubvention gleich gestellt. Als aber Bern für 1887 auch eine Subvention für Anschaffung gewerblicher Lehrmittel zu wünschen

wagte, stiess es auf Hindernisse. Das Handelsdepartement offerierte zwar Fr. 200, aber unter der Bedingung, dass das Schulmuseum in Bern das Doppelte beitrage, und zudem wurden die angeschafften Lehrmittel von einem Angestellten des Departements als unzweckmässig taxiert. Nach dieser Abweisung beschloss die Direktion der Schulausstellung in Bern, auf eine Bundessubvention zu verzichten (21. Dezember 1887). Es wurde auch von einer Eingabe für 1888 abgesehen. Bald wurde uns aber bekannt, dass der Schulausstellung in Zürich ganz andere Subventionsbedingungen gestellt worden waren. Sie war nicht verpflichtet, das Doppelte zu leisten, sondern erhielt die Erlaubnis, 20 % ihrer Verwaltungskosten zu verrechnen, und für den Betrag erhielt sie vom Bund die Entschädigung für Lehrmittelankäufe. Diese Bedingungen wurden vom Schulmuseum in Bern pro 1888 auch angenommen. Wir durften die 20 % für Anschaffungen verwenden, anfangs nur für gewerbliche Lehrmittel, später auch für Heimatkunde und hauswirtschaftliche Schriften. Da der Kanton Bern, die Stadt Bern und der Schulmuseumsverein 68 % der Kosten bezahlen, während in andern schweizerischen Schulmuseen der Bund bis 100 % beiträgt, wird niemand in dieser Übereinkunft eine besondere Begünstigung erblicken. Die Bundesbeiträge wuchsen mit der Entwicklung des Schulmuseums und der Vermehrung der Verwaltungsausgaben allmählich auf Fr. 1700, wie in Zürich. Als aber 1921 der Beitrag für das Pestalozzianum auf Fr. 2100 erhöht wurde, obschon der Bundesrat seinem Bureau den strikten Befehl gegeben hatte, die Beiträge für die gewerbliche Bildung nicht zu erhöhen, sahen wir uns veranlasst, an die Gleichstellung zu erinnern. Ohne Erfolg. Im Gegenteil, das Bureau bestritt kategorisch die Berechtigung heimatkundlicher Anschaffungen, die wir seit 1911 im Einverständnis mit dem eidgenössischen Experten durchgeführt hatten. Unsere Jahresrechnungen zeigen, dass auf die Heimatkunde während zehn Jahren nur $\frac{1}{4}$ Teil, rund Fr. 400. verwendet worden ist, in der Hauptsache, nämlich zur Hälfte, auf Anschaffungen von geographischen und historischen Reliefs der Schweiz:

Heim, Berner Jura;

Reichlin, Bern und Umgebung, geolog;

» » » » geogr.;

» Schlachtfeld am Morgarten;

» Luzern und Umgebung;

Ringwall auf dem Bantiger;

Teufelsburg.

Anerkanntermassen ist das Relief das beste Lehrmittel für Geographie und Geschichte. Die Schweiz besass in den Reliefkünstlern Imfeld, Simon, Heim, Reichlin u. a. die ersten Männer dieses Faches; sie mussten dieses Gewerbe liquidieren oder nährten sich am Hungertuch. So ist eine Berufsart, in welcher die Schweiz vor allen Ländern sich ausgezeichnet hatte, elend zugrunde gegangen. Wir retteten, was noch zu retten war, soviel wir konnten.

Wie im Jahr 1887 kommen wir auf den Grundsatz der Parität von Zürich und Bern zurück und verwahren uns gegen den Grundsatz: «Das Bureau befiehlt.» Das Bureau hat sich nach den regulatorischen Vorschriften und den Beschlüssen der Bundesversammlung zu richten. Zur Zeit der Raubritter hiess es: Bist Du von Bern, so duck' dich und lass' übergan!

Herr Bundesrat Droz, welcher das Gesetz über gewerbliche und industrielle Berufsbildung verfasste, beabsichtigte, indem er das Maximum der Subvention auf 50 % setzte, den unbemittelten Gemeinden es zu ermöglichen, Gewerbeschulen zu halten, jetzt erhalten die reichsten Städte und Kantone dafür die grössten Bundesbeiträge. Basel Fr. 3.67 per Einwohner. Der Kanton Zürich erhält für die gewerbliche Bildung Fr. 2.44 per Einwohner, der schweizerische Durchschnitt beträgt Fr. 2.05, der Kanton Bern erhielt Fr. 1.16. Jetzt gibt obendrein der Bund dem Schulmuseum in Zürich Fr. 400 mehr, trotz dem Befehl des Bundesrates, die Beiträge nicht zu erhöhen. Das Bureau dreht dem Bundesrat die Nase. Durch Bundesbeschluss von 1879 wurden die Schulausstellungen von Zürich und Bern in der Subvention auf gleiche Linie gestellt und durch Übereinkunft von 1887 vom eidgenössischen Departement für Handel und Industrie auch ohne die Subvention für gewerbliche Bildung. Jetzt versucht das gewerbliche Bureau wieder einen Teil der Subvention Berns in Frage zu stellen, allein die Übereinkunft darf nicht einseitig aufgehoben werden. Laut Statistischem Jahrbuch der Schweiz pro 1921 bezieht der Kanton Zürich für die Fortbildungsschulen Franken 1,228,887 eidgenössische Subvention oder Fr. 2.44 per Kopf der Wohnbevölkerung, Baselstadt Fr. 498,808 oder Fr. 3.67 per Kopf, Bern 747,700 oder Fr. 1.16. Der schweizerische Durchschnitt ist Fr. 1.48. Zürich hat per Kopf Rp. 96 über dem Durchschnitt, macht jährlich Fr. 483,758. Baselstadt steht Fr. 2.15 über dem schweizerischen Durchschnitt, macht Fr. 292,223. Bern steht 32 Rp. unter dem Durchschnitt, macht jährlich fr. 206,680. Somit verliert der

Kanton Bern an eidgenössischen Subventionen für Fortbildungsschulen jährlich gegenüber den beiden andern Kantonen Fr. 982,661, rund 1. Million Fr. Das Geld wandert in die überfremdeten Kantone, wo die Fremden den Unterricht unentgeltlich geniessen auf Kosten der Schweizer, und fördert die Überfremdung. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Der Zweck des Unterrichtsgesetzes von Numa Droz wird ins Gegenteil verkehrt. Wenn aber in genannten Städten kein Mensch und keine Fensterscheibe mehr sicher ist, gelangen die überfremdeten Städte um militärische Hilfe an den Bundesrat, die den Bund Millionen kostet. Schickt er ihnen die Rechnung, so verweigern sie dem Bundesrat die Bezahlung.

Ein alter Spruch sagt: «Helvetien wird regiert durch Gottes Vorsehung und die Verwirrung der Menschen.»

(Fortsetzung folgt.)

Neue Zusendungen.

Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern:

Annales de instrucción primaria. Julio 1921.

Statistisches Bureau des Kantons Bern:

Ergebnisse der XII. schweizerischen Viehzählung vom 21. April 1921 im Kanton Bern.

Kantonale Alpwirtschafts- und Haushaltungsschule Brienz:

I. Jahresbericht für die Schuljahre 1919/20 und 1920/21.

Staatlicher Lehrmittelverlag Bern:

Glossaire des patois de la Suisse romande. 1915.

Bezirksanstalt «Sunneschyn», Steffisburg:

Bericht über die Jahre 1919 und 1920.

University Press, Cambridge:

The Cambridge Bulletin N. XL. Oktober 1921.

Erziehungsdirektion Aargau:

Rechenschaftsbericht 1920.

Prof. Ab-Egg, Zug:

Fünfzigjahrfeier der zugerischen Kantonsschule. 22. und 23. Oktober 1911, von Prof. Ab-Egg.

Staatskanzlei Bern:

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1921, III. Heft.

Herr Perrin, Bern:

Kellers kleine Reisekarte der Schweiz.

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen:

Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen 1920/21.

Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Elementarlehrer im Kanton Schaffhausen.